



TRANSGOURMET



**Das neue Einwegpfand-
system für Österreich**

SEHR GEEHRTE KUNDINNEN UND KUNDEN,

wie Sie vielleicht wissen, wird ab dem **1. Jänner 2025** in Österreich ein **Pfandsystem** für **Einweggetränkeverpackungen** aus **Kunststoff** und **Metall** eingeführt. Die notwendige gesetzliche Grundlage für die Umsetzung bildet die Pfandverordnung des Klimaschutzministeriums, die alle entsprechenden Details regelt.

Wir als Großhändler werden sicherstellen, dass Sie sowohl als Abhol- als auch als Zustellkunde die Möglichkeit haben, die von Pfand betroffenen Gebinde bei uns zur Verwertung zu retournieren, und laufend und umfassend über das neue Einwegpfandsystem informiert sind.

Gemeinsam mit Ihnen möchten wir uns diesem Thema stellen und dafür sorgen, dass die kommenden Herausforderungen zusammen gemeistert werden können.



MIT DIESEM SCHREIBEN ERHALTEN SIE FOLGENDE INFORMATIONEN:



GRUNDLAGEN DES NEUEN EINWEGPFANDSYSTEMS



REGELUNGEN IN DER GASTRONOMIE UND HOTELLERIE



DIE ROLLE VON TRANSGOURMET ALS IHR PARTNER



HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN

DAS NEUE EINWEGPFANDSYSTEM FÜR ÖSTERREICH

DIE WICHTIGSTEN FAKTEN IM ÜBERBLICK



- Start des Einwegpfandsystems: **01.01.2025**
- Pfandhöhe: **25 Cent**
- Betroffene Produkte: **alle Getränke in Dosen und PET von 0,1 l bis 3,0 l**, die in Österreich verkauft werden
- Ausgenommen: **Milch- und Milchmischgetränke, Nicht-Getränke** wie Sirup, Essig, Öl
- Betroffene Bereiche: Gastronomie, Handel, Take-away, Lieferdienste, Automaten, Import, Onlinehandel und Gratisware



Die Grundlagen des Pfandsystems, kurz bewegt erklärt

START UND ÜBERGANGSFRISTEN

- Hersteller und Importeure dürfen **frühestens am 01.01.2025** die neuen **Pfandprodukte** ausliefern.
- **Bis zum 31.03.2025** können Produzenten ihre **Produkte noch in Gebinde ohne Pfand abfüllen** und in Verkehr bringen. Nach Ende dieser Übergangsfrist dürfen die Produkte nur noch in Pfandgebinden abgefüllt und ausgeliefert werden.
- Für den Handel gilt eine **Übergangsfrist bis zum 31.12.2025**.
- **Bis zum Ende des Jahres** dürfen **Nicht-Pfand-Produkte noch verkauft** werden.



In Österreich werden jährlich rund 1,6 Milliarden Getränkebehälter aus Alu oder Plastik in Umlauf gebracht. Zur Steigerung der Sammelquote wird nun das Einwegpfand in Österreich eingeführt.

Unser Service für Sie:

Die Vorbereitungsarbeiten von Transgourmet Österreich für eine fristgerechte, reibungslose Umstellung haben bereits begonnen.

Ab 01.01.2025 werden von unseren Lieferanten die ersten Produkte mit Einwegpfand einfließen.

Im Laufe des Jahres werden die Restbestände der Artikel ohne Pfand abverkauft und durch die Pfandartikel ersetzt.

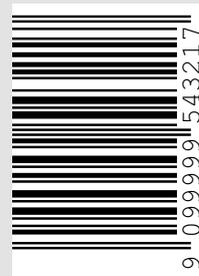
Wir garantieren Ihnen dabei eines: eine permanente Verfügbarkeit der Produkte in gewohnt höchster Qualität.

Kennzeichnung: EAN-Code und Pfandlogo

Alle Pfandprodukte bekommen neue EAN-Codes und ein österreichisches Pfandlogo, um sich von alten Nicht-Pfand-Produkten zu unterscheiden.

Wichtig:

Voraussetzung für die Retournierung des Pfands ist, dass die Verpackung leer, unzerdrückt abgegeben wird und das Etikett vollständig auf der Verpackung vorhanden und lesbar ist.



Alter EAN-Code



Neuer EAN-Code + Pfandlogo

EWP – Einweg Pfand Gesellschaft

Für die Entwicklung und Durchführung wurde eine neue zentrale Gesellschaft gegründet: **die EWP Recycling Pfand Österreich gGmbH**. Sie ist für alle Daten-, Waren- und Geldflüsse zuständig.

Rücknahmeprozess

Prinzipiell gilt: Alle, die Pfandprodukte verkaufen, müssen diese auch wieder zurücknehmen. Je nach Art der Verkaufsstelle gelten hier unterschiedliche Regelungen.

Prozess 1: manuelle Rücknahme

Kleinere Verkaufsstellen, wie Kioske oder ein kleiner Einzelhandel, müssen nur jene Arten von Gebinden zurücknehmen, die sie auch verkaufen – und auch nur in entsprechenden Mengen. Dies geschieht in der Regel manuell.

Prozess 2: Rücknahme via Automat

Verkaufsstellen wie Supermärkte sind verpflichtet, alle Gebindearten zurückzunehmen. Dies geschieht in der Regel über Automaten.

Kosten

Die gesamten Kosten des Pfandsystems müssen von den Herstellern getragen werden. Involvierte Händler und Logistikunternehmen dürfen für den Mehraufwand in der Abwicklung bei Kunden eine Gebühr einheben.

Sie sind Gastronom und/oder Hotelier? Dann fallen für die Abholung und den Transport der Einweggebinde keinerlei zusätzliche Kosten an.



Alle Infos und Downloads
zum Pfandsystem auf
einen Blick

DAS EINWEGPFANDSYSTEM IN DER GASTRONOMIE UND HOTELLERIE



Rücknahmeverpflichtung

Auch für die **Gastronomie und Hotellerie** gilt grundsätzlich, dass sie als Verkaufsstelle zur Rücknahme verpflichtet sind.

Allerdings ist hier eine **Ausnahme** formuliert: Werden die Getränke durch Ihre Gäste **vor Ort konsumiert**, so kann auf das Einheben eines Pfandes verzichtet werden. Dann besteht auch **keine Rücknahmeverpflichtung**.

Ab 01.01.2025 werden beim Verkauf der Einwegpfandprodukte 25 Cent Pfand pro Einheit verrechnet. Das bedeutet für Sie als Gastronom: Sie verkaufen die Pfandprodukte entweder mit Pfand an Ihre Gäste (damit sind Sie auch zur Rücknahme verpflichtet) oder Ihre Gäste konsumieren die Getränke vor Ort. Damit entfällt eine Weiterverrechnung des Pfandes.



Ihr Rückgabeprozess

Für die Rückgabe stehen Ihnen zwei Möglichkeiten offen:

1. Rückgabe vor Ort bei einer Rücknahmestelle (Automatenrückgabe)
2. Rückgabe mittels Abholung durch EWP oder ein Logistikunternehmen

OPTION 1:

Sie geben die gesammelten Einweggebinde vor Ort bei einer Rücknahmestelle zurück. Das erfolgt dabei in der Regel über einen Automaten.



IHRE TRANSGOURMET-LÖSUNG:

An allen Transgourmet-Standorten werden modernste Trommelautomaten für die Rückgabe installiert, um den Ablauf für unsere Kunden optimal zu gestalten – und dieser funktioniert wie folgt:

1. Sie werfen das gesammelte Einwegpfand Gebinde unsortiert in die Trommel ein.
2. Der Automat registriert und zählt in kürzester Zeit die eingeworfenen Gebinde.
3. Sie erhalten direkt am Automaten einen Bon über den Gesamtwert des eingeworfenen Gebindes, der am Standort eingelöst werden kann.



OPTION 2:

Sie lassen das Einweggebinde von einem EWP-Logistikpartnerunternehmen abholen. Dafür ist zunächst die Registrierung auf der Plattform Recycling Pfand Österreich gGmbH notwendig.

Rücknehmer-Registrierung/ EWP-Account

1. Anlegen eines personalisierten Accounts
2. Registrieren des Unternehmens als Rücknehmer
 - Verein, Unternehmen, Gastronom, Eventveranstalter
 - Notwendige Informationen: Adresse, Bankverbindung, Steuernummer
 - Qualitative Prüfung der Registrierung durch EWP
3. Zugang zum Vertrag



**Registrierung auf der
Plattform von Recycling
Pfand Österreich**



Säcke für manuelle Rücknehmer

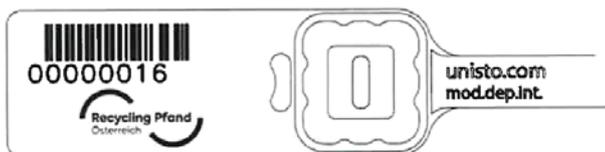
Zum Sammeln der Einwegpfandgebilde stellt die EWP den registrierten Betrieben **spezielle Säcke und Plomben kostenlos zur Verfügung**. Diese können Sie ganz einfach im EWP-Portal bestellen.

Säcke für die Sammlung der Gebinde (erste Indikation – noch nicht final!)

Sackmaterial wird anspruchsgerecht sein

Sackabmessungen:	55 x 40 x 140 cm
Füllstandlinie:	bei ca. 110 cm Höhe
Fassungsvermögen:	ca. 300 l – offen ca. 200 l – geschlossen
Sackinhalt:	ca. 150–200 Stück (je nach Gebindemix)
Sackgewicht:	ca. 3–4 kg bei vollem Sack

Die EWP stellt ebenfalls **spezielle Plomben** zur Verfügung, mit denen die Säcke verschlossen werden sollen. Diese Plomben haben durch eine eindeutige Identifikationsnummer auch die Funktion, dass der verschlossene Sack **registriert wird und zurückverfolgt** werden kann.



BITTE BEACHTEN SIE:

Nur mit diesen Säcken können die Gebinde zurückgegeben werden!



Die registrierten Säcke können nun von einem **EWP-Logistikpartnerunternehmen abgeholt** werden.

Die Säcke werden in einer zentralen Zählstelle verarbeitet. Kunden erhalten über die EWP eine **Gutschrift über den Wert der zurückgegebenen Einweggebilde**.

WICHTIGE FRAGEN UND ANTWORTEN

Wird auf Einwegpfand eine Umsatzsteuer erhoben?

Nein, das Einwegpfand auf Kunststoffflaschen und Metall Dosen wird ohne Steuer sein.

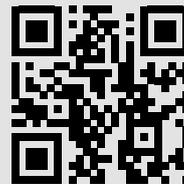
Ab wann kann ich mich im EWP Portal registrieren?

Bereits jetzt, seit 24. Juni 2024.

Wer hat Einsicht in die übermittelten Daten?

Nur ein sehr eingeschränkter Personenkreis der EWP Recycling Pfand Österreich gGmbH. Die EWP wird ein strenges Sicherheitskonzept entwickeln, um die Datensicherheit zu garantieren.

Wo kann ich mich registrieren?



portal.ewp-oe.net

Darf ich die Pfandgebilde komprimieren bzw. zusammendrücken?

Die Gebilde können in den Sammelzentren nur erfasst werden, wenn die Logos und EAN-Code durch den Scanner lesbar sind. Leichte Beulen in der Verpackung sind kein Problem, aber zusammengedrückt dürfen die Gebilde nicht werden.

Was passiert mit „alten“ Gebinden, die noch keine Pfand-Gebinde sind, ab dem 01.01.2025?

Getränkprodukte ohne Pfand dürfen auch nach dem 01.01.2025 verkauft werden. Nach dem 31.03.2025 dürfen diese Produkte nicht mehr produziert werden, daher werden dann nur noch Restmengen im Umlauf sein. Nicht-Pfand-Gebinde können gemeinsam mit den Pfandgebinden entsorgt werden. Die Zähl- und Sortiermaschinen in den EWP-Sammelzentren erkennen die Pfandgebilde anhand der Logos und des EAN-Codes.

Muss ich die Gebinde zählen, die ich in die Säcke einfülle?

Nein, dies ist nicht notwendig. Die Säcke werden nach der Abholung erst im Sammelzentrum geöffnet. Ein Scanner erfasst alle Gebinde mit Logo und EAN-Code automatisch.

Wie werden die Gutschriften angeführt?

Die Gutschriften werden direkt von der EWP als Summe je Sackplombe angeführt und übermittelt.

Wenn ich als Gastronom in Kunststoffbechern ausschenke, ist dies dann eine pfandpflichtige Einwegverpackung?

Nein, Kunststoffbecher sind in der Verordnung nicht umfasst.

Können die Gebinde gemischt in einem Sack gesammelt oder muss das sortiert werden?

Eine Sortierung ist nicht notwendig. Alle Einwegpfandgebilde können gemischt in einem Sack gesammelt werden.

Was passiert mit Gebinden im Sack, die nicht in der Zählstelle erfasst werden können (falsches Gebinde, zerdrückte Flasche und Ähnliches)?

Für diese Gebinde kann keine Gutschrift erstellt werden. Die Gebinde werden kostenlos entsorgt.

Wie erhalte ich bei abgelaufener Ware mein Pfand zurück?

Grundsätzlich dürfen die Gebinde nur leer im Sack gesammelt und zurückgegeben werden. Durch eine Gewichtskontrolle erkennt der Scanner volle Gebinde. Die Gebinde müssen daher geleert werden. Eine Alternative ist die Vernichtung der Ware und das Erbringen einer Vernichtungsbestätigung an die EWP. Der Pfandbetrag wird dann ersetzt.



TRANSGOURMET



transgourmet.oesterreich



Transgourmet Österreich

+43 5 0744
office@transgourmet.at
transgourmet.at

Impressum:
Herausgeber: Transgourmet Österreich GmbH, Egger-Lienz-Straße 15, 4050 Traun, Tel. +43 5 0744. Bildnachweis: Transgourmet Österreich, Shutterstock, außer anders angegeben. Vorbehaltlich eventueller Irrtümer in Text und Abbildung sowie eventueller Produktabtäusche.